



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 18

Nummer 20

Datum 30.09.08

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 59 Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke
- 60 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Leichlingen, voraussichtlich am 07.06.09

INHALTSVERZEICHNIS



Der Wahlleiter
der Stadt Leichlingen

42799 Leichlingen, 26. September 2008

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 6 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1993 mit den seither ergangenen Änderungen wird öffentlich bekanntgemacht:

In seiner Sitzung am 04. September 2008 hat der Wahlausschuss der Stadt Leichlingen die nachfolgende Einteilung der Wahlbezirke beschlossen.

Die in der Gebietsgliederung enthaltenen statistischen Zahlen, die die Einwohner und Wahlberechtigten betreffen, haben dabei nur informatorischen Charakter hinsichtlich des Zeitpunkts der Erstellung der neuen Einteilung.

Wende





STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR VON - BIS		EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT		AUSLÄN. MIT HWA (OHNE EG)	MIT WAHL- AUSSCHL.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NWA
		GERADE	UNGERADE		UNTER 16 J.	MIT HWA (OHNE EG)				
0010	3006 Alter Mühlenweg	4	34	3	41	110	16	3		91
0010	3011 Am Förstchens Busch	2	44	3	39	123	22	1		100
0010	3022 Am Rombergswieher	2	52	35	45	99	15			84
0010	3023 Am Sandberg	2	40A	1	35	255	37	1	4	213
0010	3032 Am Weißen Stein	2	54	3	47	160	22	2		136
0010	3115 Hülserhof			3	3	3				3
0010	3116 Hülserweg	2A	16	1	9	79	17	1		61
0010	3294 Im Erlengrund	2	12	1	31	69	21			48
0010	3280 In den Weiden	2	42	1	79	184	20			164
0010	3138 Kölsch Pädche	2	10	3	7	20	2	1		17
0010	3189 Rehborn	2	24	1	89	165	46	5		114
0010	3190 Reusrather Str.	24	32B	25	31	20	4			16
0010	3196 Rothenberg	2	100	5	81	319	56		3	260
0010	3203 Schnugsheide	2	32	3	27	67	12	2		53
0010	3307 Sternstr.	2	50	1	47	149	47			102
0010	3224 Trompete	2	18	1	19	108	18			90
0010						1930	355	16	7	1552
0010						1930	355	16		1552

DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:
1. 3. MONATSERGÄNZUNG (AUSSENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08
2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.992
3. WAHLTAG AM = 01.07.008

ANSCHRIFT WAHLLOKAL
STRASSE/HAUSNUMMER
NN
NN

000



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR VON - BIS GERADE UNGERADE	EINWOHNER INSGESANT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	ZUZUG = WAHL- MIT ST AND. BERECHT. NACH	EINKOHNER GESANT MIT NW I NWA
-	-	-	UNTER 16 J.	AUSSLÄN MIT ÜBER 16 HWA (OHNE EG)	MIT WAHL- AUSSCHL.	

DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:

1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET)	=	15.06.08
2. LETZTER GEBURTSTERMIN	=	01.07.992
3. WAHLTAG AM	=	01.07.008

[illegible]



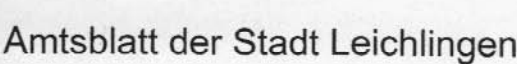
STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008												
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)												
STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR VON - BIS		EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT		ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NWA				
		GERADE	UNGERADE		AUSLÄN MIT HWA (OHNE EG)	MIT WAHL- AUSSCHL.						
DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:												
1. 3 MONATSPER. (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08												
2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.992												
3. WAHLTAG AM = 01.07.008												
0030	3008 Am Beckers Busch	2	28	1A	13	82	14	5	63	1		
0030	3015 Am Heidchen	2	54	1	41	164	36	4	124	5		
0030	3034 An den Zweieichen	2	36	3	41	163	29		2	132	9	
0030	3053 Bremsen	4	56	5	53	144	23	1	3	117	3	
0030	3063 Burgweg	2	20	1	21	87	11		76	5		
0030	3076 Ermlandweg	2	24	1	33	88	6		1	81	5	
0030	3303 Fliederweg	2	28			50	21		29	5		
0030	3301 Holunderstraße	2	26	5	5	47	12		35	2		
0030	3123 Im Rottfeld	2	14	9	15	38	10		28			
0030	3145 Kurlandweg	16	26	11	53	61	3		58	2		
0030	3315 Lindenstr.	2	18	1	35	72	31		2	39	7	
0030	3158 Masurenweg	2	26			32	4	1	27	3		
0030	3176 Opladener Str.	2	66	1	37A	216	19	5	192			
0030	3180 Ostlandweg	2	24A	1	27	92	12	4	76			
0030	3194 Rominterweg	2	14	1	9	30	3		27	1		
0030	3304 Rotdornweg	2	8A	1	17	45	11		34	2		
0030	3197 Samlandweg	2	6	1	5	15			15			
0030	3302 Schlehenweg	4	36	7	25	118	39	1	78	4		
0030	3300 Weißdornweg	2	44	9	35	104	34	4	65	6		
0030						1648	318	25	1296	55		
						LFD.-NR. IM WAHLERVERZEICHNIS		9	1296			
						ANSCHRIFT WAHLLOKAL		NN				
						STRASSE/HAUSNUMMER		NN				
												000

[illegible]



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008												
STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR VON - BIS		EINWOHNER INSGESAMT	KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)		DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	EINWOHNER GESAMT				
		GERADE	UNGERADE		UNTER 16 J.	AUSLÄN. ÜBER 16 (OHNE EG)		MIT WAHL- AUSCHL.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH	MIT NWI	MIT NWA	
DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:												
1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08												
2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.992												
3. WAHLTAG AM = 01.07.008												
0060	3012 Am Goldberg	2	44	1	37	566	73	56	4	1	432	9
0060	3024 Am Schraffenberg	8	44	1	47	216	33	15		3	165	3
0060	3031 Am Wallgraben			1	5	39	3	1			35	1
0060	3281 An der Wupper	2	36	1	37	304	40	22			242	6
0060	3090 Friedensstr.	2	46	1	23	250	42	15		4	189	3
0060	3104 Haus Vorst			1	1	13	6				7	
0060	3282 Im Brückersfeld	4	10	1	17A	135	9	5		1	120	1
0060	3183 Peter-Bremer-Str.	2	20	1	21	254	47	32		1	174	1
0060	3234 Von-Mirbach-Harff-S	2	14	1	13	37	3				34	
0060												

[illegible]



STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR VON - BIS GERADE UNGERADE	EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	MIT WAHL- ST AND. AUSSCHL.	ZUZUG = WAHL- BERECHT. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NWA
			-	UNTER 16 J.	AUSLÄN. MIT ÜBER 16 HWA (OHNE EG)		

1.	3 MONATSPRIST (AUENTHALT IM WAHLGEBIET)	=	15.06.08
2.	LETZTER GEBURTSTERMIN	=	01.07.992
3.	WAHLTAG AM	=	01.07.008

	2	24	3	43	496	86	15		1	394	5
0080 3010 Am Büscherhof	2	24	3	43	496	86	15		1	394	5
0080 3096 Goethestr.	2	12	3	9	39	10				29	2
0080 3106 Heinestr.	2	16	1	5	165	34	7		2	122	3
0080 3120 Im Dorffeld	2	32	1	51	285	35	5			245	7
0080 3137 Kleiststr.	2	8	1	5	88	15	3		1	68	
0080 3152 Lessingstr.	2	12	1	7	210	32	7			171	2
0080 3154 Lingemannstr.	2	12	3	15	95	8	3			84	1
0080 3155 Ludger-Kühler-Str.	2	14	1	11	61	10				51	2
0080 3165 Montanusstr.	8	28	5	25	197	32	14			151	1
0080 3170 Neukirchener Str.	6	24A	5	5	122	11	14			97	
0080 3201 Schillerstr.	2	10	3	9	52	7	3		1	41	2
0080					1810	280	71			1453	25
					LFD.-NR.	IM WAHLERVERZEICHNIS		1	5	1453	
					ANSCHRIFT WAHLLOKAL	STRASSE/HAUSNUMMER	NN	NN	NN		000



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR GERADE	VON - BIS UNGERADE	EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	UNTER 16 J.	AUSLÄN- GER MIT HWA (OHNE EG)	MIT WAHL- AUSSCHL.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NW NWA
DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN: 1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08 2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.92 3. WAHLTAG AM = 01.07.008										
0090	3020 Am Neulandkreuz	2	34	1	31	70	8			5
0090	3026 Amselstr.	2	12	1	21	38	6		1	2
0090	3065 Bussardstr.			1	5	6				6
0090	3070 Eichendorffstr.	2	12	1A	7	26		1		2
0090	3078 Eulenweg	2	44	1	37	99	7			4
0090	3080 Fasanenstr.	2	38	1	27	179	31	1		4
0090	3084 Finkenweg	2	8	3	9	17	1			4
0090	3095 Gerhart-Hauptmann-S	2	14	1	23	48	4			1
0090	3118 Hüschelrath	2	16	1	23	49	6			2
0090	3127 Johannisberg	2	24	1	45	120	29	1		3
0090	3131 Karl-Huschens-Str.	2	16	3	21	58	5			8
0090	3149 Landrat-Trimborn-St	4	72	1	83	398	75	9	3	20
0090	3163 Mörikestr.	2	10	1	3	17				17
0090	3159 Meisenweg	2	6	1	5	16	2			2
0090	3171 Neuland	2	22	1	27	69	13			3
0090	3208 Schwalbenweg	2	12	1	25	49	4			2
0090	3213 Sperberstr.	2	26			139	19	2	3	5
0090	3214 Sperlingsweg			1	9	17	4	4		9
0090	3217 Stieglitzweg	2	6	1	7	17	1			16
0090	3220 Stormstr.	2	12	1	17	43	5	1		37
0090	3231 Vogelwarte	2	14	1	19	46	6			40
0090	3235 Wachholder	8	20	1	5	28	5			23
0090	3248 Zeisigweg	2	6	1	7	24				24

090

1573 231
LFD.-NR. IM WAHLERVERZEICHNIS

7

1314 69
ANSCHRIFT WAHLLOKAL
STRASSE/HAUSNUMMER

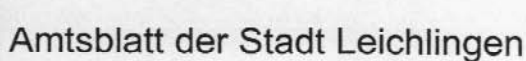
NN NN

000



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR GERADE	VON - BIS UNGERADE	EINWOHNER INSGESAMT	KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)			EINWOHNER GESAMT MIT NWI	MIT NWA
					DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	MIT WAHL- AUSSCHL.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH		
DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:									
1. 3 MONATSPERIODEN (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET)				= 15.06.08					
2. LETZTER GEBURTSTERMIN				= 01.07.992					
3. WAHLTAG AM				= 01.07.008					
0100	3288 Am Fuchshang	4	16	3	11	37	4	33	4
0100	3014 Am Hang	2	28	3	9	54	11	42	1
0100	3018 Am Kloster	2	36	1	73	172	15	155	5
0100	3306 Am Rauenbusch			1	13	25	11	14	
0100	3028 Am Stadtpark			1	13	26	6	20	
0100	3030 Am Treppchen	2	8	1	9	66	8	56	3
0100	3033 Am Ziegelfeld	6	10	3	3	13	2	11	
0100	3035 An der Ziegelei	2	38	1	15	366	41	299	3
0100	3056 Brückenstr.	2	8	1	5	37	6	23	3
0100	3077 Ernst-Klein-Str.	2	14	3	15	98	15	80	3
0100	3082 Feldstr.	2	30	1	21	91	16	75	2
0100	3100 Grünstr.	2	12	1	11A	38	7	31	1
0100	3107 Heinrich-Gier-Str.	8	26	7	9	126	20	99	3
0100	3305 Heinrich-Hansmeyer-	2	12			28	14	14	1
0100	3135 Kirchstr.	4	56A	3	59	362	67	284	11
0100	3156 Märzgäßchen	2	16	5	15	118	11	105	1
0100	3205 Schützenstr.	2	24	7	23	93	19	72	2
0100						1750	273		
						LFD.-NR.	IM WAHLERVERZEICHNIS		
						57	3	1413	43
						1413			
						ANSCHRIFT WAHLLOKAL	NN		000
						STRASSE/HAUSNUMMER	NN		



Nummer

Datum

Seite

20

30.09.08

149

STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM-
BEZIRK

HAUS-NR. VON - BIS
GERADE UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT

EINWOHNER GESAMT	MIT NWI	MIT NWA
---------------------	------------	------------

ZUZUG = WAHL-
ST. AND. BERECHT.
NACH

MIT WAHL-
AUSSCHL.

MIT
HWA
AUSLÄN.
ÜBER 16
(OHNE EG)

UNTER
16 J.

DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:

1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET)	= 15. 06. 08
2. LETZTER GEBURTSTERMIN	= 01. 07. 992
3. WAHLTAG AM	= 01. 07. 008

	1	3	15	4		11
0110 3005 Altenhof	1	3	15	4		11
0110 3013 Am Hammer	2	8	39	12	2	25
0110 3290 Am Hohlloch	2	22	32	3		29
0110 3293 Am Hühnerbusch	2	10	78	28	1	49
0110 3016 Am Hüpplingsgraben	2	20	166	45	3	115
0110 3257 Am Wiesenberg	2	24	73	14		59
0110 3042 Bechlenberg	2	56	164	37	1	126
0110 3057 Brunnenstr.	6	20	49	2		47
0110 3073 Eicherhof	12	12	3			3
0110 3094 Gartenstr.	2	16	137	19	1	117
0110 3258 In der Meffert	2	30A	111	13	2	96
0110 3142 Kradenpuhl	2	98	264	37	2	225
0110 3146 Kurze Str.	2	14	78	14	1	62
0110 3157 Marktstr.	4	26	95	10	1	82
0110 3162 Mittelstr.	2	50	240	39	7	193
0110 3167 Nesselrath	2	16	15A	118	1	91
0110 3199 Scheidt	2	2A	11	1		10
0110 3227 Unterberg	2	106	350	61	1	288
0110			2023	364	1	1628
				23	7	1628

NN
NN

ANSCHRIFT WAHLLOKAL
STRASSE/HAUSNUMMER

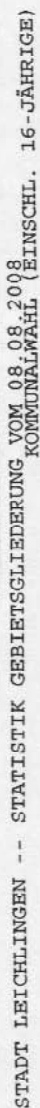
LFD.-NR. IM WAHLERVERZEICHNIS

2023 364 23

1 7

55

000

[illegible]



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS-NR GERÄDE	VON - BIS UNGERADE	EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	MIT WAHL- AUSSCHL.	MIT WAHL- BERECHT.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NWI	MIT NWA
------------------	----------------------	-------------------	-----------------------	------------------------	----------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------------	-----------------------------------	------------

DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:
1. 3 MONATSFRIST (AUFGENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08
2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.99
3. WAHLTAG AM = 01.07.008

0130	3316 Am Krähwinkeler Bac	2	10	1	15	54	19		35	3
0130	3264 Asternweg	2	14	1	13	47	9	1	36	5
0130	3052 Bremersheide	2	78	1	81	247	50	4	193	8
0130	3267 Dahlienweg	2	4	1	5	22	3		19	
0130	3069 Eichen	2	4	1A	5	13	1		12	1
0130	3089 Freienhalle	10A	12	5	11	23	4		17	3
0130	3092 Friedrichshöhe	4	18	3	21	115	5		108	3
0130	3099 Grünscheider Mühle	12	12	11	11A	13	2	1	10	
0130	3139 Koltershäuschen	2	14	1	17	39	2	2	35	6
0130	3141 Krabbenhäuschen	2	12	1	1A	32	9		23	
0130	3140 Krähwinkel	2	14	1	13	64	16	2	46	
0130	3271 Krähwinkeler Weg	2	40	7	35	139	31	1	105	6
0130	3268 Lilienweg	8	10	1	33	61	14		46	
0130	3161 Metzholz	2	96	1	55B	285	45	2	235	10
0130	3269 Nelkenweg	2	4	1	3	10			10	1
0130	3184 Planenhof			5	5	4			4	1
0130	3266 Rosenweg	2	16	1	15	48	5		43	1
0130	3200 Scheuerhof	2	4	1	3	9			9	
0130	3299 Schneppenpohl	2	16	1	23	66	18		48	4
0130	3265 Tulpenweg	2	22	1	21	90	11	2	77	
0130	3270 Turmweg	2	16	1	17	70	11	1	58	1
0130	3239 Weltersbach	10	78	9	77	435	1	15	411	5
0130	3254 Wiedenbacher Weg			1	1	2		4	2	

STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008

STIMM-
BEZIRK

STRASSE
SCHL. NAME

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

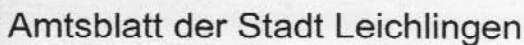
HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE



Nummer

Datum

Seite

20

30.09.08

154

STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008

KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM-
BEZIRK

STRASSE
SCHL NAME

HAUS-NR
GERADE

VON - BIS
UNGERADE

EINWOHNER
INSGESAMT

DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT

UNTER
16 J.

AUSLÄN.
ÜBER 16 J.
(OHNE BG)

MIT WAHL-
AUSSCHL.

ZUZUG = WAHL-
ST AND. BERECHT.
NACH

EINWOHNER
GESAMT
MIT
NWI

MIT
NWA

DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:

1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.05.08

2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.992

3. WAHLTAG AM = 01.07.008

0150	3272 Am Berg	4	14	1	11	46	10			36	
0150	3019 Am Markt	2	28	1	27	69	10	1	1	57	3
0150	3252 Am Schneeberg	2	30	1	31	84	11	1		72	3
0150	3314 Am Wasserturm	4	8	5	11	23	7			16	1
0150	3285 Auf dem Wiedenhof			5	21	29	4			25	
0150	3041 Bechhauser Weg	2	54	1	11	89	8			81	3
0150	3064 Burscheider Str.	4	28	3	13	106	19	1	1	85	5
0150	3081 Felder Weg	2	32	1	19	77	10	2		65	7
0150	3085 Flammerscheid	2	30	1	47	140	27	1		112	3
0150	3091 Friedhofsweg	2	4	3	5	10	2			8	
0150	3289 Fritz-Hinrichs-Weg	2	28	3	25	87	19			68	1
0150	3274 Glüderstraße	2	12			16	3			13	1
0150	3317 Gottlieb-Claassen-We	2	10	11	15	17	5		2	10	
0150	3103 Hauptstr.	2	64B	1	61	250	31	5	1	213	8
0150	3121 Im Honnefeld	2	10B	1	11A	84	11		1	72	2
0150	3134 Kiefernweg	2	8	1	5	37	5			32	
0150	3136 Kirchweg	2	30	1	19	77	15		1	61	2
0150	3151 Leichlinger Str.	2	2	1	17	32	8	1		23	1
0150	3147 Lärchenweg	2	6	1	5	10				10	
0150	3181 Parkweg	6	16	9	27	41	7	2	1	31	2
0150	3198 Scharweg	2	54A	1	59	175	36	6	2	131	4
0150	3262 Schulweg	4	16	1	41	94	15			79	1
0150	3210 Solinger Str.	2	50	3	7	85	18	1		66	1
0150	3253 Talweg	4	8	1	7	22	2	1		19	1
0150	3229 Unter Nüsenhöfen			1	5	19	7			12	
0150	3240 Wersbach	2	18	1	9	84	9			75	2
0150											
1803 299 22 1803 IM WÄHLERVERZEICHNIS 1 1472 1472 51											
NN ANSCHRIFT WAHLLOKAL NN NN STRASSE/HAUSNUMMER NN											
000											



STADT LEICHLINGEN -- STATISTIK GEBIETSGLIEDERUNG VOM 08.08.2008
KOMMUNALWAHL (EINSCHL. 16-JÄHRIGE)

STIMM- BEZIRK	STRASSE SCHL NAME	HAUS- NR GERADE	VON - BIS UNGERADE	EINWOHNER INSGESAMT	DAVON NICHT WAHLBERECHTIGT	UNTER 16 J.	AUSLÄN- MIT HWA (OHNE EG)	MIT WAHL- AUSSCHL.	ZUZUG = WAHL- ST. AND. BERECHT. NACH	EINWOHNER GESAMT MIT NWI NWA	
DIE AUSWERTUNG ERFOLGTE MIT FOLGENDEN TERMINEN:											
1. 3 MONATSFRIST (AUFENTHALT IM WAHLGEBIET) = 15.06.08											
2. LETZTER GEBURTSTERMIN = 01.07.992											
3. WAHLTAG AM = 01.07.008											
0160	3003 Altenbach	2	26	1	43	140	32		1	107	2
0160	3004 Altenbacher Weg	2	22	1	15D	89	13			76	5
0160	3313 Am Wiesental	2	12			52	9	2	1	40	
0160	3045 Bern	2	22	1	29	100	18			82	5
0160	3148 Blütenweg	2	28	1	33	154	54	3	2	95	1
0160	3051 Brachhausen	2	6A	1	5A	72	18		1	53	3
0160	3059 Buchenweg	2	18	1	17	34	4			30	3
0160	3072 Eichenweg	2	12	1	11	32	4			28	3
0160	3074 Eickerfeld	2A	16	3	21	67	7			60	1
0160	3207 Farnweg	2	14	1	9	34	1			33	
0160	3083 Fichtenweg	2	6	1	7	27	3			24	1
0160	3211 Ginsterweg	2	6	1	3	13	1			12	
0160	3110 Höhscheid	2	32	1	41	113	19	1		94	6
0160	3276 Höhscheider Weg	2	22A	3	31	141	26			114	3
0160	3111 Hölverscheid	2	16	1	17	93	14	1	1	77	
0160	3103 Hauptstr.	66	102	63	91	127	21	4	2	100	5
0160	3105 Heide	2	10	1	9	44	5	7		32	1
0160	3275 Heider Weg	2	60	1	49	185	42	1		142	4
0160	3125 In den Birken	4	6	5	5	6				6	
0160	3126 In der Meie	4	18			27	2			25	
0160	3144 Kuhle	2	10	1	25	56	12			44	2
0160	3277 Kühlenweg			1	33	61	11	1		49	1
0160	3168 Neuenhof	2	4	1	5	17	2			15	
0160	3278 Schneppendahler Weg	2	8A	1	7	38	7			31	
0160	3222 Tannenweg	2	4	1	3A	20	3			17	
0160	3236 Waldstr.	4	16	1	13	48	7			41	
LFD.-NR. IM WAHLERVERZEICHNIS 1790 335 20 8											
ANSCHRIFT WAHLLOKAL NN											
STRASSE/HAUSNUMMER NN											
000											
GESAMT-ANZAHL 28348 4512 677 39 145 22975 769											



Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt/Gemeinde-

42799 Leichlingen, voraussichtlich

am Datum 07.06.09

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. März 2008 (GV. NRW. S. 222) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt/Gemeinde

42799 Leichlingen

Zimmer: 320

während der Dienststunden: mo - fr 8³⁰ - 12⁰⁰, mo 14⁰⁰ - 17³⁰
kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/innen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigte/n und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.



- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 ~~40~~ ²⁰ Wahlberechtigten³⁾ des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens **5 ~~40~~ ²⁰ Wahlberechtigten³⁾ des Wahlbezirks** unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).



- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis; falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/der Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/einer im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vorname des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **23** Wahlberechtigten⁴⁾ persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens **23** Wahlberechtigten⁴⁾ unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wahlbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt/Gemeinde:

42799 Leichlingen

(48. Tag vor der Wahl)

sind spätestens bis zum **20.4.09** 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Stadt/Gemeinde

42799 Leichlingen

Zimmer **320**

einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die - gleichzeitige - Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom **26.09.08** wird hingewiesen.

Ort, Datum

42799 Leichlingen 26. SEP. 2008

Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin

[Handwritten Signature]



1) Fürmal, für die Wahl in Gemeinden bis 10.000 Einwohner dreimal sowie die Vertretung Mitglieder hat (§ 46d Abs. 1 Satz 3 KWahlG)

2) Nicht zustimmendes Stimmrecht

3) Vgl. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG

4) 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlbezirks, mindestens 5, höchstens 100, vgl. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG